



# STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



## Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

**Hausanschriften:**  
 - Rathaus: Bahnhofstraße 22  
 - Reginahof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25  
 - Technische Dienste: Buschstraße 12  
 - Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

**Vorwahl:** (0 22 25)  
**Telefon** ☎: 917-0  
**Telefax:** 917-100  
**Stadtwerke:** 917-175, Bahnhofstraße 25  
**Internet:** www.meckenheim.de  
**E-Mail:** stadt.meckenheim@meckenheim.de

**Notrufnummer des städtischen Ordnungssaußendienstes: (0 22 25) 917-110**

**Öffnungszeiten:**  
 Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr  
 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Dienstag - Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Der Bereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Offene Sprechstunde: montags, dienstags und donnerstags zwischen 11 und 12 Uhr.

Der Finanzbereich ist aufgrund der Umstellung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mittwochs geschlossen und telefonisch nicht erreichbar!

## Hallenfreizeitbad Meckenheim



Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

**Öffnungszeiten des Bades:**

**Montag:** für die Öffentlichkeit geschlossen  
**Dienstag:** 06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit  
 14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit  
**Mittwoch:** 06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit  
 14.00 - 17.00 Uhr Öffentlichkeit  
**Donnerstag:** 06.30 - 09.30 Uhr Öffentlichkeit  
 14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit  
**Freitag:** 06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit  
 14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit  
**Samstag:** 10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit  
**Sonntag:** 10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Einlassschluss ist jeweils eine Stunde vor Ende der Öffnungszeit, 30 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeit endet die Badezeit. Ausgenommen hiervon ist das Frühschwimmen.

**Eintrittspreise für das Hallenbad (Badezeit unbegrenzt):**  
 Einzelkarte: 3,50 Euro Fünfer-Karte: 15,00 Euro  
 Zwanziger-Karte: 50,00 Euro

**Jugendliche** (4 bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Prozent)  
 Einzelkarte: 2,00 Euro Fünfer-Karte: 7,50 Euro  
 Zwanziger-Karte: 30,00 Euro

**Kinder bis zu 3 Jahren** in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener, je Erwachsener 2 Kinder frei

## Sauna

**Öffnungszeiten der Sauna:**

**Montag:** Für die Öffentlichkeit geschlossen  
**Dienstag:** 10.00 - 15.00 Uhr Gemischte Sauna  
 15.00 - 21.00 Uhr Damensauna  
**Mittwoch:** 10.00 - 21.00 Uhr Damensauna  
**Donnerstag:** 10.00 - 21.00 Uhr Herrensauna  
**Freitag:** 10.00 - 21.00 Uhr Gemischte Sauna  
**Samstag:** 10.00 - 16.00 Uhr Gemischte Sauna  
**Sonntag:** 10.00 - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Die Besucher der Sauna können das Hallenfreizeitbad zu den oben genannten Öffnungszeiten nutzen.

**Eintrittspreise für die Sauna:**  
 Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

## Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 917 - 490  
 Kindertreff (8-13 Jahre) :Montag - Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr  
 Jugendtreff (ab 14 Jahre): unterschiedliche Zeiten,  
 Info unter: www.meckenheim.de

## Jugendclub

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780  
 Montag, Donnerstag 15.00 Uhr - 18.30 Uhr

## Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 2, ☎ 61 41  
 Montag: 14.00 - 17.30 Uhr  
 Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 14.00 - 18.30 Uhr  
 Freitag: 14.00 - 17.30 Uhr Samstag: 9.30 - 13.00 Uhr

## Erfverband

Dipl.-Ing. Horst Baxpehler, ☎ 707 699 – Belange aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten

## Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel Montag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Dienstag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr  
 Mittwoch: 9.00 - 12.30 Uhr zu erreichen.

## Anruf Sammeltaxi im Rhein Sieg Kreis

☎ 917-217

## Neu in Meckenheim: Gründerstammtisch erstmals am 19. November

Am **Donnerstag, 19. November** findet von **18.30 Uhr bis 20.30 Uhr** im **Hotel Zwei Linden in Meckenheim** der erste Gründerstammtisch in Meckenheim statt. Die Stadt Meckenheim lädt in Kooperation mit as-consult alle Gründer/innen und Jungunternehmer/innen und Fragen zu stellen und sich untereinander auszutauschen.

Mit dem Gründerstammtisch möchte die Stadt Meckenheim die Existenzgründer/innen vor Ort besser vernetzen und ihnen direkte Hilfe bzgl. der Existenzgründung anbieten. Zusätzlich soll den Existenzgründer/innen, sowie den potenziell Gründungswilligen, die Kommunikation mit der Stadt Mecken-

heim erleichtert werden und Gelegenheit geboten werden, Informationen über wichtige Themenbereiche, neue Fördermittel und Gründungszuschuss, Businessplan, Rechtsformwahl, Wettbewerbsanalyse, Marketing/Vertrieb zu erhalten.

Für den Stammtisch fällt ein Kostenbeitrag von 5 Euro für die Bewirtung an. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt, daher ist eine frühzeitige Anmeldung notwendig:

**Ansprechpartner und Anmeldung: Andre Simons**  
 Unterdorfstraße 14  
 53340 Meckenheim  
 ☎ 0 22 25 / 83 59 887  
**Mobil: 01 78 / 23 35 241**  
**E-Mail: info@simons-office-management.de**

## Schwimmbadfest im Hallenfreizeitbad am 8. November

Der Förderverein Hallenfreizeitbad Meckenheim e.V. feiert mit Unterstützung der Stadt Meckenheim am **8. November von 10.30 Uhr bis 15 Uhr** bei **freiem Eintritt** das

### Schwimmbadfest

Um 11 Uhr wird Bürgermeister Bert Spilles die Besucher im Schwimmbad begrüßen. Anschließend zeigt die Rettungsschiff der DLRG ihr Können und ihre Arbeit. Im Schwimmbad wird Wetschwimmen, Aquajogging, Ballspiele und vieles mehr dargeboten! Das Team des Hallenfreizeit-

badest bietet in der Sauna "Erlebnisaufgüsse" an. Die Besucher haben die Wahl zwischen einem Vitalaufguss (12 Uhr und 14 Uhr) mit erfrischender und belebender Wirkung, wobei frische Säfte gereicht werden, sowie einem Wellnessaufguss um 13 Uhr, der unter dem

Motto "Lassen Sie sich verwöhnen - ein Erlebnis für die Sinne" steht.

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**



## Martinszüge in Meckenheim

**Merl, Freitag, 6. November, 18 Uhr:** Ab KGS in Merl - über die Uhlgasse, Göddertzgarten, Godesberger Straße, Gemeindegasse, Auf dem Driesch, Godesberger Straße, Göddertzgarten über die Fußgängerbrücke zum Martinsfeuer auf dem Bouleplatz in Merl-Steinbüchel.

**Lüftelberg, Samstag, 7. November, 17 Uhr:** Wortgottesdienst, **Zugweg:** Kirche, Petrusstraße, Gartenstraße, Am Feldrain, Gartenstraße, Auf den Steinen, Schall-von-Bell-Weg, Auf den Steinen, Lüfthildisgäßchen, zum Feuer; Rückweg: Flerzheimer Straße, Petrusstraße, Pfarrheim.

**Meckenheim, Dienstag 10. November, 17.30 Uhr:** Ab Ohlengäßchen, Adendorfer Str., Hauptstraße, Merler Straße, Feuerplatz Swistbachaue.

**Altendorf-Ersdorf, Mittwoch, 11. November, 17.30 Uhr:** Ab Obstlager, Ahrstraße, Roskamp, Kirchstraße, Schulstraße, Rheinbacher Straße, Unterdorfstraße, Am Burghaus, Sportplatz.

In der zweiten Herbstferienwoche fand in der städtischen Jugendfreizeitstätte Meckenheim erstmalig eine Ferienbetreuung statt.

Die Woche stand ganz unter dem Motto "Tiere". 14 Kinder hatten sich für die Ferienbetreuung angemeldet. Neben Tiermasken konnten ein eigenes Tier-Memory und Lesezeichen mit Tiermotiven gebastelt werden. Besonders viel Spaß brachte das Nähen von Filztieren und das Aussägen von kleinen Schlüsselanhängern aus Holz, natürlich auch in Tierform. Bei einer Rallye durch das Schulzentrum stellten die Kinder anhand verschiedener Rätsel ihr Wissen über Tiere unter Beweis.

Highlights der Woche waren die beiden Ausflüge, die die Mitarbeiter der Jugendfreizeitstätte für die Kinder geplant hatten. Zum einen ging es nach Bonn ins Zoologische Forschungsmuseum König. Dort wurde die Gruppe von zwei Mitarbeitern des Museums durch die Afrika-Ausstellung geführt. Zum anderen führte die Reise in den Wildpark Rolandseck. Beim Spaziergang durch den Park

## Stadtrat wählt Vizebürgermeister und Ortsvorsteher

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim wurden folgende Repräsentanten gewählt:

**Ortsvorsteher:**

**Altendorf**  
 Hermann-Josef Nöthen  
 (Bürger für Meckenheim)  
 ☎ (0 22 25) 12 333

**Ersdorf**  
 Ferdinand Koll (CDU)  
 ☎ (0 22 25) 88 80 455

**Lüftelberg**  
 Jürgen Schwerdtfeger (CDU)  
 ☎ (0 22 25) 88 80 949

**Merl**  
 Reinhard Diefenbach  
 (Bürger für Meckenheim)  
 ☎ (0 22 25) 70 42 20



## Fischereigenossenschaft „Obere Swist“ Genossenschaftsversammlung

Am Mittwoch, 25. November, findet um 20 Uhr die Genossenschaftsversammlung in der Gaststätte "Zum Fässchen", Hauptstraße 92, in Meckenheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Jahresrechnung 2005 - 2008
4. Bekanntgabe des Kassenberichtes
5. turnusmäßige Wahl des Vorstandes

6. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und deren Stellvertretern
7. Aufstellung der Haushaltspläne 2009, 2010, 2011
8. Pächterangelegenheiten
9. Anfragen und Mitteilungen

Personengemeinschaften und juristische Personen müssen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Alle Vollmachten bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

**Wachtberg-Adendorf**  
**4. November**  
**Georg Freiherr von Loe**  
**(Vorsitzender)**

## Positive Resonanz auf Ferienbetreuung im Juze

konnten unter anderem Ziegen, Wildschweine und Hochlandrinder gefüttert und bestaunt werden. Am Ende des Rundganges tobten sich die Kinder auf dem Spielplatz des Wildparks aus.

Zum Abschluss der Woche waren auch die Eltern eingeladen. Zusammen hatten Eltern mit ihren Kindern viel Spaß beim Spielen und Basteln. Bei selbst gebackenen Muffins und anti-

alkoholischen Cocktails bestaunten alle in einer Diashow die Bilder der Woche. Zum Abschluss gab es davon für jedes Kind eine Erinnerungs-CD.

Von allen Beteiligten gab es sehr viele positive Rückmeldungen, so dass das Team der städtischen Jugendfreizeitstätte sicher auch für das nächste Jahr wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm auf die Beine stellen wird.



■ Unter dem Motto „Tiere“ fand erstmals eine Herbstferienwoche im Meckener Juze statt. FOTO: STADT MECKENHEIM

## Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit humanitärem Auftrag. Das Motto seiner Arbeit lautet:

**"Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden"**

**"Erinnerung - Begegnung - Verständigung - Zukunft"**

Die diesjährige landesweite Haus- und Straßensammlung findet vom 31. Oktober bis

16. November statt. Die Reservistengemeinschaft Meckenheim-Rheinbach-Swisttal führt die Sammlung 2009 in Meckenheim durch.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. hilft bei der Erhaltung der Kriegsgräber in Deutschland und pflegt etwa 2 Millionen Kriegsgräber auf über 836 Friedhöfen in aller Welt. Deutsche Kriegsgräber gibt es in 100 Ländern der Erde.

Die Spendengelder der Haus- und Straßensammlung 2009 sind gedacht für den Ausbau der Jugendbegegnungsstätten des Volksbundes in Ysselsteyn/ Niederlande unmittelbar neben der Kriegsgräberstätte gelegen, und den weiteren Ausbau der Kriegsgräberstätte in Kursk/Russische Föderation als Sammelfriedhof. Ca. 60.000 deutsche Soldaten sind im Gebiet von Kursk gefallen oder werden vermisst.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. finanziert die Arbeit zum allergrößten Teil aus freiwilligen Mitgliedsbeiträgen und Spenden der Bürger und braucht deshalb auch Ihre Hilfe!

**Besuchen Sie uns im Internet:**  
**www.meckenheim.de**



## SPRECHSTUNDEN

### Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters  
 16.30 - 18 Uhr  
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18  
 Anmeldung bei Christine Müller,  
 ☎ 917 201  
**Nächste Sprechstunde:**  
**9. November 2009**

### Fraktionen

**Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:**

**CDU** jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Kurt D. Wachsmuth, ☎ 91 24 44 oder kurt.wachsmuth@web.de

**FDP** jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S 3, Anmeldung nicht erforderlich

**Bürger für Meckenheim** nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94 400

**Grüne** nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

**SPD** nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13 567 oder bkuchta@online.de

**UWG** jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

### Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat von 19.00 - 20.00 Uhr Bahnhofstr. 15a  
 Anmeldung: ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

### Finanzamt

Sprechstunde des Finanzamtes St. Augustin: **Montag, 23. November** 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 15 Uhr  
 Reginahof, Bahnhofstr. 25, EG, Raum 1.14

### Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung **jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat** von 8.30 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 15.30 Uhr  
 Reginahof, Bahnhofstr. 25, Eingang C, 1. Etage, Zimmer 1.14  
 Anmeldung: ☎ 02 28 - 28 08 471

### Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. **jeden Dienstag ab 14 Uhr**  
 Reginahof, Bahnhofstraße 25, Eingang C, 1. Etage, Zimmer 1.14,  
 Anmeldung: ☎ 02 28 - 94 93 09-12

### Energie

Verbraucherzentrale NRW **Mittwoch, 18. November** ab 9 Uhr, Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung: Hermann Niemeyer ☎ 917 162, Beratungskosten: 5 Euro

### Umweltmobil

**Donnerstag, 19. November** 10.00 - 13.00 Uhr  
 Klosterstraße (Marktplatz) 14.30 - 18.00 Uhr  
 Siebengebirgsring  
 Parkplatz am Sportzentrum  
 Info ☎: 0 22 41 / 30 61 46

### Elektro

Elektro-Kleingeräte **Montag, 30. November 2009** 10.00 - 13.00 Uhr  
 Klosterstraße (Marktplatz) 14.30 - 18.00 Uhr  
 Siebengebirgsring (Parkplatz Sportzentrum) www.rsag.de



# STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 11.11.2009, findet um 19 Uhr eine Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgesetzgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

#### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin

2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 19.08.2009
4. Anerkennung der Tagesordnung
5. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim
6. Anträge
7. Anfragen
- 7.1. Mündliche Anfragen

#### 8. Mitteilungen

#### Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 19.08.2009
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Verlängerung des Vertrages zur Baumkontrolle
4. Vergabe des Auftrages zum Kauf von zwei Pritschenfahrzeugen 3,5t für den Bau-

- betriebshof der Stadtverwaltung Meckenheim
5. Ankauf von Liegenschaften
6. Anträge
7. Anfragen
- 7.1. Mündliche Anfragen
8. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

### Zwangsversteigerung

Am Montag, 23. November, 11.30 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstraße 30, 1. Stockwerk Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden: Laut Gutachten eine Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses, Am Kölnkreuz 35, 53340

Meckenheim, bestehend aus 3 1/2 Zimmern, Küche, Diele, Bad, Flur, Abstellraum, Gäste-WC und Loggia und einem wohnungsergänzenden Kellerraum.  
Baujahr 1969, Wohnfläche: 91,49 m<sup>2</sup>, z. Zt. vermietet. Eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Meckenheim

Blatt 5355, Wohnung Nr. 55 des Teilungsplans. Wert nach § 74 a ZVG: 34.000 Euro. Das Gutachten kann zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden (☎ 0 22 26/ 801 103 /104).  
**(011 K 077/08)**  
**Amtsgericht Rheinbach**  
[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

## Bekanntmachung: Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen vom 7. Oktober 2009

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - jeweils in der derzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 7. Oktober 2009 folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen beschlossen:

#### § 1 Art der Beiträge und Zuständigkeit

Für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung wird durch die Stadt Meckenheim ein öffentlich-rechtlicher Beitrag zum öffentlichen Finanzierungsanteil an den Jahresbetriebskosten erhoben. Die Beitragshöhe wird gemäß einer vom Rat der Stadt beschlossenen Beitragsstaffel festgesetzt.

Gemäß 23 Abs. 4 des Nordrheinwestfälischen Gesetzes zur frühen Bildung von Kindern (KiBiz NRW) ist eine soziale Staffelung der Elternbeiträge vorzusehen. Für Geschwisterkinder können ermäßigte Beiträge vorgesehen werden.

#### § 2 Beitragspflichtige

Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern bzw. der den Eltern gleichgestellten Personen. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### § 3 Ermittlung der Beitragshöhe

Die Zahlungspflichtigen wer-

den entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu monatlichen Beiträgen herangezogen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bemisst sich nach dem Jahreseinkommen der Beitragspflichtigen.

Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Beitragspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Meckenheim zur Zahlung des höchsten nach der jeweils gültigen Beitragsstaffel für die gewählte Betreuungsform ausgewiesenen Betrages verpflichten.

#### § 4 Einkommen

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen gem. Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld sowie der Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften sind nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bleibt bis zu einer Höhe von 300,00 Euro monatlich oder in den Fällen des § 6 Satz 2 BEEG (Verlängerungsoption) bis zu einer Höhe von 150,00 Euro monatlich anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann

ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

(2) Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das jeweilige Jahreseinkommen. Im Rahmen der erstmaligen Ermittlung des Jahreseinkommens oder im Rahmen einer Aktualisierung der Berechnung aufgrund von Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sind die prognostizierten Einkünfte für das gesamte laufende Jahr zu berücksichtigen, wenn davon auszugehen ist, dass die Einkommenssituation voraussichtlich auf Dauer besteht. Eine Neufestsetzung des Elternbeitrages erfolgt jeweils zu Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt.

#### § 5 Einkommensstufen, Beitragshöhe, Beitragszeitraum

Entsprechend der Zugehörigkeit zur jeweiligen Stufe des Einkommens ergibt sich der zu zahlende Elternbeitrag aus den nachfolgenden Beitragstabellen (alle Angaben in Euro).

Gruppenform I und III	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
<b>Einkommen</b>	<b>Beitrag</b>	<b>Beitrag</b>	<b>Beitrag</b>
bis 20.000	0,00	0,00	0,00
bis 27.000	27,00	30,00	46,00
bis 39.000	45,00	50,00	77,00
bis 51.000	74,00	82,00	124,00
bis 63.000	116,00	128,00	191,00
bis 75.000	152,00	168,00	252,00
über 75.000	188,00	207,00	291,00
(alle Angaben in Euro)			

Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme wird der maßgebliche Beitrag für die Betreuungsform erhoben, für die das Kind angemeldet ist.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Kindergartenjahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt; das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr.

#### § 6 Beitragsermäßigung

Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig elternbeitragspflichtige Einrichtungen besuchen, wird für das zweite Kind und alle weiteren Kinder kein Beitrag erhoben. Ergeben sich ohne die zuvor genannte Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so gilt als 1. Kind, das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.

#### § 7 Auskunfts- und Anzeigepflichten

(1) Für die Festsetzung der Elternbeiträge teilt der Träger der Stadt Meckenheim unverzüglich die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern mit. Zum Nachweis des maßgeblichen Jahreseinkommens müssen die Beitragspflichtigen innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung auf einem dafür vorgesehenen Erklärungsvordruck Auskunft über das Einkommen und über die sonstigen für die Einkommensermittlung

bedeutsamen Verhältnisse geben sowie durch entsprechende Belege nachweisen.

(2) Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraumes verpflichtet, Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, sämtliche Einkommensunterlagen für den gesamten Betreuungszeitraum auch nach dem Ausscheiden des Kindes aus der Kindertageseinrichtung einzureichen, insbesondere die Steuerbescheide für die entsprechenden Kalenderjahre.

(3) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so wird der Elternbeitrag nach der höchsten Einkommensstufe festgesetzt.

#### § 8 Festsetzung des Elternbeitrages

(1) Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.

(2) Ist zu Betreuungsbeginn absehbar, dass für die abschließende Beitragsfestsetzung eine längere Bearbeitungszeit benötigt wird, kann die Stadt Meckenheim aufgrund einer Vorausschätzung Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetzten Beitrag verlangen.

(3) Bei vorläufiger Festsetzung des Elternbeitrages bzw. bei einer Festsetzung nach § 7 Abs.3 erfolgt die endgültige Festset-

zung, sobald die Festsetzungshindernisse beseitigt sind. Die endgültige Festsetzung erfolgt jeweils rückwirkend.

#### § 9 Jährliche Überprüfung

Unabhängig von den in § 7 genannten Auskunfts- und Anzeigepflichten ist die Stadt Meckenheim berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich zu überprüfen.

#### § 10 Fälligkeit, Ausgleich von Unterschiedsbeträgen

(1) Die Elternbeiträge sind ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus bis zum 5. eines jeden Monats zu zahlen. Die Beiträge werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von An-/Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten, Ferien o.ä..

(2) Etwaige sich aus einer späteren Entgeltfestsetzung ergebenden Überzahlungen sind mit den nächsten fälligen Monatsbeiträgen zu verrechnen; sich ergebende Nachzahlungsverpflichtungen sind mit dem nächsten Monatsbeitrag zu erfüllen.

#### § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.08.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen vom 20.02.2008 außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**  
Vorstehende Satzung der Stadt Meckenheim über die Er-

hebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen vom 7.10.2009

mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 11.11.1999 in der Fassung der Euro-Anpassungssatzung vom 8.11.2001 bekannt.

#### Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW weise ich darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meckenheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Meckenheim,**  
**den 4.11.2009**  
**Bert Spilles,**  
**Bürgermeister**



Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de)